Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/69/693

Vorlagen-Nummer
2799/2021

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021

Sanierung der Drehbrücke im Deutzer Hafen - Sachstand Pendelbusbetrieb

Seit dem Start der Sommerferien, am Samstag den 03.07.2021, wird ein Pendelbus eingesetzt, um eine verbesserte Anbindung der Poller Wiesen während der Sanierung der Drehbrücke zu ermöglichen. Die Einrichtung des Busbetriebs geht auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 10. Juni 2021 (AN/1345/2021) zurück, während der sanierungsbedingten Sperrung der Deutzer Drehbrücke alternative Lösungen für die Bürger*innen zu planen und rechtzeitig vor den Sommerferien umzusetzen.

Der Pendelverkehr erfolgt zwischen den Haltestellen Drehbrücke (Ostseite Drehbrücke) – Siegburger Straße – Am Schnellert – Alfred-Schütte-Allee (Westseite Drehbrücke) und zurück. Der Bus verkehrt von Montag - Samstag jeweils von 06:00 – 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 – 20:00 Uhr.

Auf Grund der Platzverhältnisse (Wendemöglichkeit des Fahrzeugs) erfolgt die Bedienung mit einem 19-Sitzer-Dieselkleinbus. Wegen der kurzfristigen Einrichtung des Angebotes stand der KVB AG kein Elektrofahrzeug zur Verfügung. Über wasserstoffbetriebene Fahrzeuge verfügt die KVB AG nicht. Da die Haltestellen nur provisorisch eingerichtet sind und nicht über ein Hochbord verfügen, ist eine barrierefreie Nutzung leider nicht möglich. Die seitens der Bezirksvertretung Innenstadt gewünschte kostenlose Nutzung der KVB-Linie 7 zwischen den Haltestellen Deutzer Freiheit und Poller Kirchweg ist aus tarifrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Die Benutzung des Shuttleservices ist auf Grund der bauzeitlichen Sperrung der Drehbrücke für die Fahrgäste kostenlos und wird von der KVB AG im Auftrag der Stadt durchgeführt.

Die KVB AG zählt jeweils die Fahrgäste der einzelnen Fahrten. Bedingt durch die Sommerferien können noch keine abschließenden Erkenntnisse zur Auslastung getroffen werden. Im Vertrag mit der KVB AG ist eine 14-tägige Ankündigungsfrist für Anpassung oder Einstellung des Verkehrsangebotes jeweils zum 15. eines Monats vorgesehen.

Anlage

Linienplan mit Haltestellen